

öffentliche Sitzung

Federführend: 6 - Bürger- und Ordnungsamt	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung
Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; hier: Parkplätze in Alsdorf-Busch Antrag des SPD-Ortsvereins Alsdorf-Busch/Zopp/Wilhelmschacht vom 24.10.2014	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Darstellung der Sachlage:

Mit Schreiben vom 24.10.2014 (Anlage 1) beantragte der SPD-Ortsverein Alsdorf-Busch/Zopp/Wilhelmschacht die Prüfung, ob

1. im Stadtteil Busch weitere Parkflächen ausgewiesen werden können und
2. durch eine Änderung der geltenden Gestaltungssatzung den Anwohnern die Einrichtung von privaten Stellplätzen in den Vorgärten erlaubt werden kann, wobei jedoch keine öffentlichen Parkflächen entfallen dürfen.

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Alsdorf hat sich in seiner Sitzung vom 22.01.2015 mit diesem Antrag befasst und die Angelegenheit an den Ausschuss für Stadtentwicklung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Nach diversen Vorbesichtigungen fand In dieser Sache am 14.03.2016 eine Ortsbesichtigung statt, an der Vertreter der Verwaltung und des SPD-Ortsvereins teilgenommen haben. Der verkehrsberuhigt ausgebaut Teilbereich der Siedlung Busch wurde dabei sukzessive begangen und die Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Parkflächen überprüft.

Im Ergebnis sind folgende Anregungen und Vorschläge festgehalten worden:

Grüner Platz

Durch die Entfernung der Poller zwischen den Häusern 8 und 16 könnte Platz zur Kennzeichnung von zwei Parkflächen geschaffen werden. Diese sollten zwischen den Häusern 8/10 und 12/14 angelegt werden.

Pappelstraße

Vor den Häusern 20 und 24 wäre jeweils Platz zur Markierung einer weiteren Parktasche. Die gegenüber den Häusern 14-18 befindlichen drei Poller sollen entfernt werden. Vor dem Hause Pappelstraße 7 ist die Einrichtung einer Parkfläche wegen des vorhandenen Straßeneinlaufs nicht möglich.

Christus-König-Straße

Gegenüber dem Haus Nr. 18 ist hinter dem Treppenaufgang die Anlegung eines Parkplatzes möglich. Die dort befindlichen beiden Poller sollen beseitigt werden.

Heckenstraße

Die vor den Häusern 15 und 19 befindlichen Poller sollen entfernt werden.

Kurzer Weg

Das nahe der Einmündung Mittelstraße liegende runde Pflanzbeet soll vollständig zurückgebaut werden, wodurch Platz zur Markierung einer zusätzlichen Parkfläche entsteht. An der Einmündung Mittelstraße fehlt das Straßennamensschild „Kurzer Weg“.

Am Waldsaum

Vor Haus Nr. 24 kann nach wegen des vorhandenen Gasanschlusses keine Parkfläche gekennzeichnet werden. Die beiden Poller vor den Häusern 27 und 29 sollten beseitigt werden.

Am Hang 20-28

Die vor den Häusern 20-28 vorhandenen Parkflächenmarkierungen sind nicht mehr gut zu erkennen und müssten daher erneuert werden.

Eibenstraße

Hinter Haus Nr. 8, aus Richtung „Am Hang“ gesehen, sollen die beiden Poller entfernt werden, damit (gegenüber) zwischen dem Pflanzbeet und der Straßenlaterne ein weiterer Parkplatz markiert werden kann.

Buchenstraße

Zwischen den Häusern 27 und 29 kann zwischen den Hauseingängen eine lange Parkfläche markiert werden. Hierzu müsste der Poller vor Haus Nr. 27 entfernt werden.

Im Bereich von Haus Nr. 33 könnte eine große Parkfläche gekennzeichnet werden.

Zwischen den Häusern 43 und 45 kann zwischen den Hauseingängen eine lange Parkfläche eingerichtet werden.

Vor Haus Nr. 48 könnte eine weitere Parkfläche markiert werden. Dies müsste jedoch vorher noch mit dem dortigen Anwohner abgestimmt werden, da dieser Parkplatz unmittelbar vor seinem Hauszugang liegen würde.

Buschstraße

Nahe der Einmündung „Am Hang“ wäre zwischen den Laternen Nr. 6 und Nr. 7 Platz zur Schaffung von zwei zusätzlichen Parktaschen. Die beiden gegenüber liegenden Poller sollen entfernt werden.

Zum besseren Verständnis wurden die einzelnen Örtlichkeiten in einem Lageplan (Anlage 2) gekennzeichnet.

Seitens der Verwaltung ist nun beabsichtigt, die hier getroffenen Anregungen und Vorschläge durch den Eigenbetrieb Technische Dienste umsetzen zu lassen.

Eine Änderung der Gestaltungssatzung wird nicht unterstützt, da hierdurch kein **zusätzlicher** Parkraum geschaffen werden kann. Vielmehr würde sich hier vielerorts ein Parkplatzentfall im öffentlichen Raum ergeben und dadurch der potentielle Interessenkonflikt noch forciert.

Darstellung der Rechtslage:

Die betroffenen Straßenzüge im Stadtteil Busch sind mit den entsprechenden Verkehrszeichen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Das Parken ist dort außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig – ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen sowie zum Be- oder Entladen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen belaufen sich voraussichtlich auf ca. 6.000 €.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

Antrag des SPD-Ortsvereins Busch/Zopp/Wilhelmschacht vom 24.10.2014 (Anlage 1).
Lageplan (Anlage 2)

Bürgermeister	gez. Kahlen Erster Beigeordneter	gez. Lo Cicero-Marenberg Technische Beigeordnete
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	

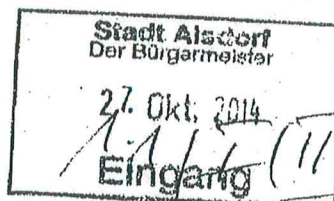
Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Alsdorf Busch / Zopp / Wilhelmschacht

Vorsitzender: Jörg Willms Am Hang 45, 52477 Alsdorf, Tel.: 02404 - 8039342

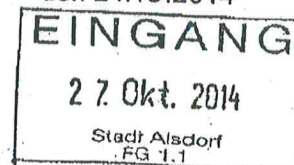


SPD OV Alsd. Busch, Am Hang 45, 52477 Alsdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Alsdorf
Herrn Alfred Sonders
Hubertusstraße 17,
52477 Alsdorf



den 24.10.2014



Antrag gemäß § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sonders,

In einem Artikel der heutigen Tagespresse wird von Seiten der Stadtverwaltung das Parkverhalten in Alsdorf Busch aufgegriffen (AZ. 24.10.2014 „Mehr Parkdisziplin in Busch notwendig“).

Festzuhalten bleibt, der Stadttell Alt-Busch wurde vor etwa 25 Jahren zu einem verkehrsberuhigten Bereich ausgebaut. In solchen Bereichen ist das Parken nur in ausgewiesenen Flächen gestattet. Zur Zeit des damaligen verkehrsberuhigten Ausbaus waren die ausgewiesenen Parkflächen sicherlich ausreichend. Jetzt hat sich aber durch die immer weiter voranschreitende Mobilisierung gezeigt, diese Parkflächen reichen nicht mehr.

Gleichzeitig gibt es für den Bereich „Alt-Busch“ zwei Gestaltungssatzungen (Alt-Busch West und Alt-Busch Ost), die die baulichen Gegebenheiten und Umbaumöglichkeiten reglementieren. Hier sollte überprüft werden, ob die §§ 10 bzw. 11 der Gestaltungssatzungen nicht dahingehend abgeändert werden können, dass Anwohner, bei denen die Vorgärten von der Fläche her groß genug sind, dort Stellplätze errichten dürfen, wobei die Gestaltung dieser Bereiche festgelegt sein soll (z.B. Rasengittersteine o.ä.). Hierbei ist zu beachten, dass eventuell dort vorhandene öffentliche Parkflächen nicht wegfallen dürfen.

Zusätzlich regeln Die §§ 10 bzw. 11 in den jeweiligen Satzungen die grundsätzliche Gestaltung der Freiflächen.

Abgesehen von den Zugängen und eventuell vorhandener Müllstandflächen sind die Restbereiche mit Rasen zu bepflanzen. Einfriedungen (s. §§ 11 bzw. 12) sind dort nur als max. 80 cm hohe Hecken erlaubt.

Die Realität in dem gesamten Bereich hat diese Regelungen zwischenzeitlich überholt. Es gibt in Alt Busch mittlerweile viele Vorgärten, die nach den Buchstaben der Gestaltungssatzungen nicht ordnungsgemäß angelegt sind, aber nach dem heutigen Geschmacksempfinden eine Bereicherung für das Erscheinungsbild der Siedlung darstellen.

Deshalb beantragen wir :

1. Die Stadtverwaltung möge überprüfen, wo in „Alt“-Busch weitere Parkflächen ausgewiesen werden können. Dies auch mit Blick auf die Vorgärten (s. o.)

In den Jahren 2008 und 2009 hat unser Ortsverein einen Antrag gestellt, die Begrenzungspoller dort wo sie nicht unbedingt gebraucht werden (natürlich in Absprache mit den betroffenen Anwohnern) zu entfernen. Bisher konnte dies nur in Teilbereichen der Siedlung umgesetzt werden. Wahrscheinlich kann schon durch diese Maßnahme weiterer Parkraum geschaffen werden.

2. Die Stadtverwaltung möge prüfen, wie durch eine Änderung der §§ 10 bzw. 11 der Gestaltungssatzungen die Möglichkeiten der Vorgartengestaltung den jetzigen Gegebenheiten angepasst werden kann.

Wir sind gerne bereit, mit dem zuständigen Organisationseinheiten und Gremien eine Begehung des Bereiches durchzuführen.

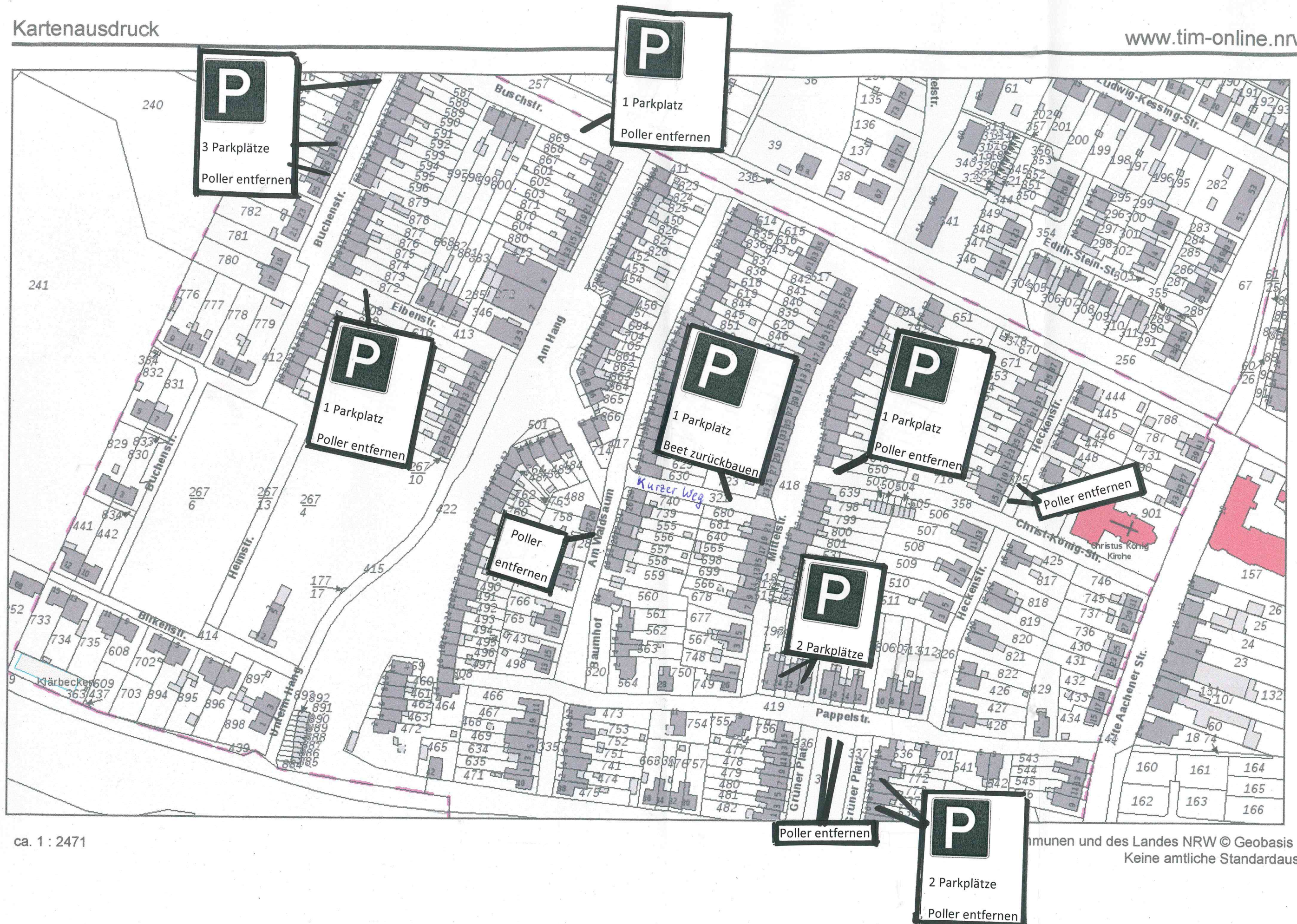
Für Rückfragen steht der Unterzeichner selbstverständlich zur Verfügung.

Wir sind damit einverstanden, dass persönliche Daten veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Willms

(1. Vorsitzender)



ca. 1 : 2471

mmunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe